

Mitteilungen der Schulleitung

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

da die Ereignisse sich in der letzten Woche überschlagen haben, hat dieser Newsletter immer wieder Überarbeitungen erfahren, die dann aber auch wieder hinfällig waren. Ich habe mich deshalb entschlossen, nur über die Regelungen zu berichten, bei denen davon auszugehen ist, dass sie länger Bestand haben, so vor allem über Bewertung und Versetzung am Ende dieses Schuljahres. Die entsprechenden Erlasse hängen diesem Newsletter an und sind auch unter Corona-Informationen auf der Homepage hochgeladen.

Gleichwohl möchte ich mich zunächst bei Ihnen allen für die unaufgeregte und entspannte Abholung der Testkits bedanken: So war das Ganze auch für die Organisierenden angenehm und wir haben die zusätzliche Arbeit gern getan! Ein überwältigender Teil der Eltern- und Schülerschaft hat die Tests abgeholt und ebenso kam eine sehr große Zahl von Schülerinnen und Schülern am letzten Montag frisch getestet in die Schule. Die Zahl derer, die sich nachtesten mussten, war erfreulich gering, und auch dies ist entspannt in beiden Schulen über die Bühne gegangen. Sollten die Tests uns also weiter begleiten, sind wir gut organisiert. Und kein einziger Test war positiv, auch das ein beruhigendes Ergebnis.

Die Osterferien verliefen für uns nicht ganz so ruhig, da wir neben den neuen Regelungen auch noch einen Infektionsfall in Jahrgang 12 zu verzeichnen hatten. Ich freue mich aber, berichten zu können, dass aufgrund unseres funktionierenden Hygienekonzepts und der Disziplin der Schüler/innen nur fünf Personen aus dem Jahrgang in Quarantäne geschickt worden sind – keine ganze Lerngruppe!

Erfreulich ist auch, dass das Abitur heute mit fast 40 freiwillig und negativ getesteten Abiturienten in Räumen anlaufen konnte, die zusätzlich zu unserem Lüftungskonzept mit Luftreinigungsgeräten ausgestattet sind. Beides stimmt mich zuversichtlich für einen hoffentlich reibungslosen Ablauf der Prüfungen.

Neben den Regelungen zu den Tests hat es in den letzten Wochen noch weitere Erlasse gegeben. Sie sind alle auf der Homepage unter „Corona-Informationen“ hochgeladen und hängen auch diesem Newsletter an. Ich möchte Sie in diesem Newsletter darüber in Kenntnis setzen und Sie

zugleich darüber informieren, welche Verfahrensweisen wir in der Schule zur Umsetzung planen.

Im Erlass über die Arbeit in den Jahrgängen 5-10 ist ein **vorgezogener Noteneintrag zum 17.05.** vorgesehen, durch den sichergestellt werden soll, dass auf jeden Fall Zeugnisnoten zum Schuljahresende erteilt werden können. Der **ursprüngliche Termin** dafür lag am **15.04.** Wir haben am Domgymnasium diesen Termin für einen ersten Noteneintrag beibehalten und die Noten werden auch im Lauf der nächsten Woche mit den Schülern besprochen. Sie haben auch die Grundlage für die pädagogischen Konferenzen in der vergangenen Woche gebildet und werden Ausgangspunkt der Gespräche am **Elternsprechtag** sein, der am **26.04.** wieder **telefonisch** stattfinden wird. So hoffen wir Schüler/innen, die im Distanzlernen in Ihren Leistungen abgesackt sind, noch rechtzeitig wieder auffangen zu können.

Die Note zum 15.04. bewertet für das zweite Halbjahr ausschließlich das Distanzlernen im Szenario C. Dies stellt die Lehrkräfte vor die Schwierigkeit, dass hier nur Leistungen bewertet werden dürfen, die von den Schülerinnen und Schülern erkennbar selbst erbracht worden sind. Die Lehrkräfte müssen hier besonders genau hinsehen, damit nicht Ungerechtigkeiten dadurch entstehen, dass manche Schüler/innen zu Hause sehr viel Unterstützung erfahren, andere gar keine. Hinzu kommt, dass nicht alle Aufgaben gleich gewichtet werden können und dass wir im Distanzlernen wesentlich mehr Aufgaben gestellt haben, die vertiefenden, übenden und wiederholenden Charakter hatten. Deshalb sind weitestgehend fehlerfreie Abgaben nicht automatisch mit einer sehr guten Gesamtleistung gleichzusetzen. Ich hoffe sehr, dass wir durch einen baldigen Wiederbeginn des Präsenzunterrichts noch die Gelegenheit haben werden, auf den erprobten Wegen die bisherigen Noten abzusichern.

Den vom Kultusministerium neu angesetzten Termin für die Noteneintragung (17.05.) werden wir für eine weitere Bilanz und weitere Nachsteuerung nutzen.

Von diesem Termin aus lässt sich dann auch eine andere Regelung planen, nämlich die Möglichkeit einer **zusätzlichen freiwilligen Leistung**, die Schüler/innen auf Wunsch erbringen können. Wie diese Leistung genau aussehen kann, entscheidet die unterrichtende Lehrkraft. Angesichts der Tatsache, dass wir mit den Präsenzzeiten, die wir mit den Schüler/inne/n hoffentlich noch haben, sehr sorgsam umgehen müssen, wird die Lösung aber sicher kein Referat sein können. Damit die erbrachte Leistung wirklich Aussagekraft über die Kompetenzen des Lernenden hat, wird es sich um eine Leistung handeln müssen, die in Gänze in Präsenz erbracht und durch Lernarbeit vorbereitet wird. Denkbar wären etwa Aufgaben zu einem bestimmten Thema, die von

allen in der Lerngruppe in Einzelarbeit bearbeitet werden, aber nur von denen, die die freiwillige Leistung erbringen möchten, abgegeben und von der Lehrkraft benotet und korrigiert werden. Die erreichte Note wäre dann Teil der Note zur sonstigen Mitarbeit. Die Leistung hat aber keineswegs den Charakter einer Nachprüfung: Sie ist Teil der Note, kann aber nicht die gesamte Note ersetzen.

Für die **Versetzung** am Ende des Schuljahres gibt es gleich mehrere Spezialregelungen für das Corona-Jahr:

Wie schon im letzten Jahr wird die **Ausgleichsregelung** (zwei befriedigende für zwei mangelhafte oder eine gute für zwei ungenügende Bewertungen) immer angewendet. Die Klassenkonferenz hat hier keine Einspruchsmöglichkeit mehr.

Auch eine **Nachprüfung** in einem von zwei mangelhaften Fächern kann auf Wunsch der Erziehungsberechtigten immer angesetzt werden. Sie wählen auch das Fach aus, in dem nachgeprüft wird. Natürlich können Sie sich dabei von den Lehrkräften beraten lassen.

Eine weitere Corona-Regelung gibt es in diesem Jahr auch für das **freiwillige Wiederholen** eines Schuljahres. Hier ist zum einen der Termin verschoben worden: Die freiwillige Wiederholung muss **vor dem 01.06. beantragt** werden. Daneben ist die freiwillige Wiederholung (anders als eine Nicht-Versetzung) **unschädlich in Bezug auf vorhergehende oder folgende Wiederholungen**. D.h. bei einer weiteren Wiederholung in der vorhergehenden, in derselben oder in der folgenden Jahrgangsstufe droht keine Überweisung an eine andere Schulform. Sinnvoll ist dies gleichwohl nur bei wirklich versetzungsgefährdeten Schüler/innen oder solchen, die im letzten Jahr nur schwer einholbare Defizite eingeholt haben, nicht, wenn Lernrückstände vorhanden sind, die bei allen Schülern zu beobachten sind. Aus diesem Grund liegt die **Entscheidung** über die Genehmigung des Antrags auch bei der **Klassenkonferenz**. Wenn Sie Derartiges also in Betracht ziehen, kontaktieren Sie bitte die Klassenlehrkraft. Diese wird auch Sie kontaktieren, wenn das Klassenkollegium in seinen Beratungen in der letzten Woche zu dem Schluss gekommen ist, dass ein/e Schüler/in im nächsten Jahr nicht oder nur schwerlich erfolgreich mitarbeiten kann.

Im Prinzip gelten all diese Regelungen für die Jahrgänge 5-11.

Der **Elternsprechtag am 26.06.** findet, wie schon im November, **von 15:30-19:00 Uhr** als **Telefonsprechtag** statt. Sie haben die Gelegenheit, mit den Lehrkräften Termine abzumachen, zu denen diese Sie anrufen. Ein Informationsblatt zum Verfahren hängt diesem Newsletter an.

Wie ich oben schon sagte, sind die erwähnten Regelungen diejenigen, bei denen ich davon ausgehe, dass sie länger Bestand haben. Was die Inzidenzgrenzen für den Wiederbeginn und die Regelungen zu den Tests betrifft, bin ich mir nicht so sicher. Deshalb werde ich hier auf den schnelleren Informationswegen der Schülermails und der Homepage reagieren müssen. Bitte haben Sie beides im Blick.

Ich wünsche Ihnen Gesundheit und dass Sie trotz allem den beginnenden Frühling auch genießen können

Dr. D. Blume

Impressum

Diensteanbieter im Sinne des Telemediengesetzes: Land Niedersachsen. Das Land Niedersachsen ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts.

Sie wird vertreten durch die Schulleitung: Dr. Dorothea Blume, SL'n bzw. Michael Spöring, StV, Domgymnasium Verden, Grüne Straße 32, 27283 Verden, Tel.: 04231 92380 - Fax: 04231 923829, E-Mail: schulleitung@domgymnasium-verden.de.



Verantwortlicher für redaktionell-journalistische Angebote im Sinne des §55 Abs. 2 Rundfunkstaatsvertrages ist die Schulleiterin Dr. Dorothea Blume bzw. der ständige Vertreter Michael Spöring, erreichbar unter der oben angegebenen Adresse.